

02. Januar 2007

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **BULGARIEN UND RUMÄNIEN TRETEN DER EUROPÄISCHEN UNION BEI**

Am 1. Januar 2007 wurde die Europäische Union (EU) durch den Beitritt von zwei neuen Mitgliedstaaten, Bulgarien und Rumänien, erweitert.

Ab diesem Tag sind die nationalen Zentralbanken (NZBen) der neuen Mitgliedstaaten Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), und ihre Zentralbankpräsidenten Mitglieder des Erweiterten Rats der Europäischen Zentralbank (EZB). Darüber hinaus haben Experten dieser NZBen in den Ausschüssen des ESZB einen Mitgliedstatus, wenn die Ausschüsse in der ESZB-Zusammensetzung tagen. Seit der Unterzeichnung der Beitrittsverträge im April 2005 nehmen die Präsidenten und die Experten der NZBen der beiden neuen Mitgliedstaaten als Beobachter an den Sitzungen des Erweiterten Rats bzw. der Ausschüsse teil.

Die neuen Mitgliedstaaten werden den Euro nicht unmittelbar einführen. Sie werden dies erst dann tun, wenn sie die im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Anforderungen erfüllen. Im Unterschied zu Dänemark und zum Vereinigten Königreich haben die zwei neuen Mitgliedstaaten nicht das Recht, sich nicht an der gemeinsamen Währung zu beteiligen.

Sowohl die EZB als auch die Europäische Kommission bereiten alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine „Ausnahmeregelung“ gilt, Konvergenzberichte vor. Diese Konvergenzberichte bilden die Grundlage für die Entscheidung des EU-Rats darüber, ob der betreffende Mitgliedstaat die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllt.

#### **Europäische Zentralbank**

Direktion Kommunikation, Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 8304, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: <http://www.ecb.int>

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**